

Umsatzsteuerjahresaufstellung

nicht zur Abgabe an das Finanzamt!

Zeile
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43

11 57 0644

Finanzamt
Nürnberg

30 Eingangsstempel oder -datum

Umsatzsteuer-Voranmeldung 2006

Unternehmen - ggf. abweichende Firmenbezeichnung -
Anschrift - Telefon - E-Mail-Adresse
a313-06

Voranmeldungszeitraum
2006

Berichtigte Anmeldung
(falls ja, bitte eine "1" eintragen) 10

Belege (Verträge, Rechnungen,
Erläuterungen usw.) sind beigefügt
bzw. werden gesondert eingereicht
(falls ja, bitte eine "1" eintragen) 22

I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

Inneregemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)
an Abnehmer **mit** USt-IdNr
neuer Fahrzeuge an Abnehmer **ohne** USt-IdNr.
neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)

Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug
(z.B. **Ausfuhrlieferungen**, Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 UStG)

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug
Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 28 UStG

Steuerpflichtige Umsätze
(Lieferungen u. sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben)

zum Steuersatz von 16 v.H.
zum Steuersatz von 7 v.H.

Umsätze, die anderen Steuersätzen unterliegen

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet
an Abnehmer **mit** USt-IdNr

Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Säge-
werkserzeugnisse, Getränke und alkohol. Flüssigkeiten, z.B. Wein)

Inneregemeinschaftliche Erwerbe
Steuerfreie inneregemeinschaftl. Erwerbe
Erwerbe nach § 4b UStG
Steuerpflichtige inneregemeinschaftliche Erwerbe
zum Steuersatz von 16 v.H.
zum Steuersatz von 7 v.H.
zu anderen Steuersätzen

neuer Fahrzeuge
von Lieferanten **ohne** USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz

Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Lieferungen des ersten Abnehmers bei **inneregemeinschaftlichen**
Dreiecksgeschäften (§25b Abs.2 UStG)

Steuerpflichtige Umsätze im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1
bis 5 UStG, für die der **Leistungsempfänger** die **Steuer schuldet**
Im Inland nicht steuerbare Umsätze

Übertrag

	Bemessungsgrundl. ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer	
		EUR	Ct
41			
44			
49			
43			
48			
51	400		64,00
86			
35		36	
77			
76		80	
91			
97			
93			
95		98	
94		96	
42			
60			
45			
zu übertragen in Zeile 45			64,00

44	Steuernummer :				Steuer EUR Ct
45	Übertrag				64,00
46	Umsätze, für die als Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 2 UStG geschuldet wird				
47					
48	Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 5 UStG)	52	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	53	
49	Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenstände und Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 EStG)	73		74	
50	Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers (§13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	84		85	
51					
52	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen wegen Steuersatzerhöhung			65	
53	Umsatzsteuer				
54	Abziehbare Vorsteuerbeträge				64,00
55	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)			66	27,20
56	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)			61	
57	Entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)			62	
58	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)			67	
59	Vorsteuerbeträge, die nach allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§§ 23 und 23a UStG)			63	
60	Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)			64	
61	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)			59	
62	Verbleibender Betrag				36,80
63	Andere Steuerbeträge				
64	in Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2, § 6a Abs. 4 Satz 2, § 17 Abs. 1 Satz 6 oder § 25b Abs. 2 UStG geschuldet werden			69	
65	Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss				36,80
66	Anrechnung (Abzug) der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung (nur auszufüllen in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums, in der Regel Dezember)			39	
67	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung (bitte in jedem Fall ausfüllen)				
68	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			83	36,80
69	II. Sonstige Angaben und Unterschrift				
70	Ein Erstattungsbeitrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.				
71	Verrechnung des Erstattungsbeitrages erwünscht / Erstattungsbeitrag ist abgetreten.			29	
72	(falls ja, bitte eine "1" eintragen)				
73	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck 'Verrechnungsantrag'.				
74	Die Einzugsermächtigung wird ausnahmsweise (z.B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Voranmeldungszeitraum widerrufen (falls ja, bitte eine "1" eintragen)			26	
75	Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.				
76	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:				
77	Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben.				
78	Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adressen ist freiwillig.				
79	Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)				
80					
81					
82					
83					
84					
85					
86					

- nur vom Finanzamt auszufüllen -

11	19
	12

Bearbeitungshinweis
1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Datum, Namenszeichen

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk